



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 16. November 2017 mit folgenden Geschäften befasst:

1. **Protokoll der Sitzung vom 5. Oktober 2017**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit einer Ergänzung einstimmig genehmigt.

2. **Botschaft Restaurierung Bischöfliches Schloss Chur mit neuem Domschatzmuseum und Churer Todesbildern; Beitrag**

Der geänderte Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Leistung eines einmaligen Beitrags von 600'000 Franken im Rahmen des Projekts "Restaurierung Bischöfliches Schloss Chur mit neuem Domschatzmuseum und Churer Todesbildern" an die Mensa Episcopalis Curiensis an die Errichtung des Domschatzmuseums wird mit 11 zu 10 Stimmen abgelehnt.
2. An den Betrieb des Domschatzmuseums wird mit 17 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung gestützt auf Art. 13 des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur (RB 771) ein jährlich wiederkehrender Beitrag von 10'000 Franken geleistet (Konto 3636.87, Kostenstelle 11.1000; Budget 2018). Der Beitrag wird unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung und nur solange ausgerichtet, als das Museum öffentlich zugänglich ist. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Einzelheiten der Beitragsleistungen mit der Mensa Episcopalis Curiensis zu regeln.

3. **Botschaft Alterskonzept 2025**

Vom Alterskonzept 2025 der Stadt Chur wird Kenntnis genommen.





4. Botschaft Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz)

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) wird mit der beschlossenen Änderung mit 14 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen erlassen.
2. Das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Auftrag Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der städtischen Gesetzgebung wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

5. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderätin Anita Mazzetta (Verda-Freie Liste) betreffend Parkanlage der RhB werden durch Stadtrat Tom Leibundgut beantwortet.

6. Neue Vorstösse

- Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der IBC-Ansätze für Strombezug resp. -einspeisung
- Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Abänderung des Baugesetzes der Stadt Chur
- Interpellation Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Bewirtschaftung der Baurechte der Stadt Chur
- Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Plan Lumière: Standortbestimmung und Erreichen der Zielsetzungen
- Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende bezüglich Zukunft Sennhofareal

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.



Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 unterliegt Beschluss Nr. 4, Öffentlichkeitsgesetz, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei